

Sitzungsvorlage

zu Punkt 25. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 27. September 2018

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld für das Jahr 2018 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2018 (Stand: 01.01. - 31.08.2018) beigefügt.

Die Deckung der genannten Aufwendungen und Auszahlungen ist innerhalb der jeweiligen Produkte bzw. des Gesamthaushaltes gewährleistet, so dass der Gesamtrahmen des Haushaltes nicht überschritten wird.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Osterrönfeld am 27.09.2018

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Osterrönfeld